

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	09.06.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die drei den Kesselbrink umschließenden Verkehrsstraßen sowie der Anschlussabschnitte von Heeper Straße und August-Bebel-Straße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, StEA , 16.03.2010, Drs.-Nr. 0522/2009-2014,
BV Mitte, StEA , 15.07.2010, Drs.-Nr. 1214/2009-2014
BV Mitte, 09.09.2010, StEA 14.09.2010, Drs.-Nr. 1402/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1.) Dem geplanten Umbau der Friedrich-Verleger-Straße zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße, der August-Bebel-Straße zwischen Heeper Straße und Werner-Bock-Straße sowie der Friedrich-Ebert-Straße zwischen August-Bebel-Straße und Kavalleriestraße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.
- 2.) Der Umgestaltung und der Querschnittsaufteilung in den unmittelbaren Anschlussabschnitten der Heeper Straße bzw. der August-Bebel-Straße wird zugestimmt.
- 3.) Der Trassenvorhaltung für eine Straßenbahn in nördlicher Seitenlage der Friedrich-Verleger-Straße und optional in westlicher Seitenlage der August-Bebel-Straße wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Der politischen Gremien haben in ihren Sitzungen im September 2010 die Vorplanung der den Kesselbrink umgebenden Straßenräume als Wettbewerbsgrundlage zur Kenntnis genommen. Aufgabe der Vorplanung der Straßenräume in diesem Stadium war es, die erforderlichen Verkehrsräume als Wettbewerbsgrundlage zu definieren.

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses zur Umgestaltung der Platzfläche Ende Januar 2011 wurde die Vorplanung der Straßenräume vertieft und weiterentwickelt, so dass nunmehr eine konkrete Beschlussfassung zu deren Umgestaltung möglich ist.

2. Verkehrsplanerische Grundlagen

Die Verkehrskonzeption sieht gegenüber dem vorhandenen Zustand eine Herausnahme des nördlichen Abschnitts der Straße Kesselbrink aus dem Netz für den motorisierten Individualverkehr vor. Dieser Abschnitt wird aber weiterhin im Einbahnsystem durch Busverkehr und ggf. Taxen sowie im Beidrichtungsverkehr durch den Radverkehr genutzt.

Die Einbahnrichtungen der Friedrich-Verleger-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße werden bis zur August-Bebel-Straße verlängert sowie in den Straßenseitenräumen ruhender Verkehr untergebracht. Die August-Bebel-Straße bleibt wie bisher im Beidrichtungsverkehr mit jeweils zwei Fahrstreifen je Richtung befahrbar. An allen Straßen ist die Anlage von Radverkehrsanlagen geplant.

Die Leistungsfähigkeit dieser Verkehrsführung ist in der Verkehrsuntersuchung von November 2009 untersucht und nachgewiesen worden. Sie wurde den Gremien im März und April 2010 vorgestellt und bildete eine weitere Grundlage des Wettbewerbs.

Entsprechend der Vorgaben zum Wettbewerb werden mögliche Varianten für eine Trasse der zukünftigen Straßenbahn nach Heepen entweder Richtung Heeper Straße oder Richtung Werner-Bock-Straße berücksichtigt.

3. Abgrenzung zur Platzgestaltung, Materialien

Bestandteile des engeren Wettbewerbsgebietes sind die Straße Kesselbrink sowie die platzseitigen Gehwege der drei Verkehrsstraßen.

Das Büro, das mit der konkreten Planung der Platzfläche beauftragt ist, wird gemäß Auslobungstext beim Umbau der Straßenflächen angemessen beteiligt, sodass über die Oberflächenmaterialien für Gehwege, Radwege, Leuchtentyp und Parkstreifen sowie die Gestaltung der überbreiten Nebenanlage der Friedrich-Ebert-Straße und den Grüntrennstreifen derzeit noch keine konkreten Aussagen möglich sind. Sobald diese vorliegen wird dies in den politischen Gremien vorgestellt.

Für die Fahrbahnoberflächen der im Folgenden beschriebenen drei Verkehrsstraßen und deren Anschlussbereiche ist aufgrund deren Lärmvorbelastung (tagsüber > 65 dB(A), nachts > 55 dB(A) gemäß Schallimmissionsplan Straßenverkehr, Ratsbeschluss vom 16.12.2010) sowie der beabsichtigten Aufenthaltsqualität auf dem Platz ein lärmmindernder Asphalt vorgesehen.

4. Straßenplanung

4.1 Friedrich-Verleger-Straße (Anlage 1)

Die Friedrich-Verleger-Straße wird zur Einbahnstraße mit 2 Fahrstreifen in Fahrtrichtung Ost umgestaltet. Diese Querschnittsgestaltung erlaubt einen reibungslosen Verkehrsablauf auch bei punktuellen Behinderungen durch das beidseitig angeordnete Schrägparken. Die Linienführung der Straße wird bestimmt durch die Lage der Einfahrt zur Tiefgarage.

Die beidseitig der Fahrbahn mit einem Winkel von $70^{\text{gon}} = 63^{\circ}$ angeordneten Schrägparkstände von 4,60 m Tiefe sind mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m von der Fahrbahn abgesetzt.

Die 4 Längs- und 12 Schrägparkstände auf der Südseite kompensieren die heute im Straßenraum der Friedrich-Verleger-Straße verfügbaren Parkplätze. Die durchgrünten 33 Schrägparkstände auf der Nordseite und der Grüntreifen stellen eine Zwischennutzung dar, sofern die Realisierung einer Straßenbahnlinie nach Heepen über den Kesselbrink verläuft. Zwischen dem südlichen Fahrstreifen und dem platzseitigen Radweg würde in diesem Fall später die Straßenbahn einschl. der Haltestelle Kesselbrink liegen. Im Bereich des Knotens mit der August-Bebel-Straße wären weiterhin 2 Spuren realisierbar. Die genauen Standorte der Baumbete werden auf die Baumpakete im inneren Wettbewerbsgebiet abgestimmt.

In Höhe Haus Nr. 24 wird im Vorgriff auf einen späteren Zugang zu einer Straßenbahnhaltestelle eine querende Fußwegeverbindung vorgesehen.

Die Ausbildung des nördlichen Gehwegs wird im Rahmen der Platzgestaltung konkretisiert. Die Radverkehrsführung erfolgt in Fahrtrichtung des Kraftfahrzeugverkehrs mit einem Radfahrstreifen von 1,85 m Breite. In der Gegenrichtung wird der Radverkehr am Rand der Platzfläche geführt.

Der Ausbauquerschnitt zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße gliedert sich wie folgt:

- 2,50 m Gehweg auf der Nordseite (Teil der Platzgestaltung)
- 2,00 m Radweg
- 3,45 m Grünstreifen*
- 0,70 m Pflasterstreifen Fahrzeugüberhang*
- 4,60 m Schrägparken, Baumscheiben*
- 0,75 m Sicherheitsstreifen*
- 6,50 m Fahrbahn
- 1,85 m Radfahrstreifen
- 0,75 m Sicherheitsstreifen
- 4,60 m Schrägparken, Baumscheiben
- 2,25 - 3,20 m Gehweg auf der Südseite

* = temporäre Nutzung bis zu einer Realisierung der Straßenbahn

In der Zufahrt zur Kreuzung mit der August-Bebel-Straße sind Radschutzstreifen von 1,50 m Breite für direktes Linksabbiegen bzw. den geradeaus fahrenden und rechts abbiegenden Radverkehr angeordnet.

Eine grundsätzliche Umgestaltung des westlich angrenzenden Abschnitts der Friedrich-Verleger-Straße bis Wilhelmstraße, die insbesondere den Lückenschluss für den Radverkehr ermöglicht, wird voraussichtlich erst im Zuge des Ausbaus der Straßenbahn erfolgen.

Die Beschleunigung des Linienbusverkehrs erfolgt am Knotenpunkt Turnerstraße, so dass Linienbusse aus Richtung Jahnplatz durch Signalisierung immer zuerst in den folgenden Straßenabschnitt einfahren.

4.2 Heeper Straße, Anschlussbereich bis zur Bleichstraße (Anlage 2)

Für den Anschlussbereich der Heeper Straße wird ein Fahrbahnausbau mit Schutzstreifen für den Radverkehr vorgeschlagen. Dieser wird im Einmündungsbereich in die August-Bebel-Straße in einen Hochbordradweg übergeleitet, um die Radverkehrsführung aus der Heeper Straße gegenüber dem nur noch rechtseinbiegenden Kraftfahrzeugverkehr konfliktarm zu gestalten.

Die Einmündungen Brüderpfad und Bleichstraße werden als Gehwegüberfahrt ausgebildet. Der bis in den Bereich der Einmündungen verlängerte Fahrbahnteiler erlaubt eine zusätzliche sichere Überquerung der Heeper Straße in diesem Bereich. Am Ende des Fahrbahnteilers wird eine Aufstellspur für links in die Bleichstraße abbiegende Radfahrer angelegt.

Der Ausbauquerschnitt zwischen Bleichstraße und August-Bebel-Straße enthält folgende Querschnittselemente:

- 2,00-7,80 m Gehweg auf der Nordseite
- 1,50 m Radschutzstreifen
- 3,50 m Fahrbahn stadteinwärts
- 2,50 m Fahrbahnteiler
- 3,25 m Fahrbahn stadtauswärts
- 1,50 m Radschutzstreifen
- 0,50 m Sicherheitsstreifen
- 2,00 m Längsparken
- 2,50 m Gehweg auf der Südseite

4.3 August-Bebel-Straße (Anlage 3)

Der Fahrbahnquerschnitt der August-Bebel-Straße hat wie bisher im Beidrichtungsverkehr jeweils zwei Fahrstreifen, diese werden um beidseitige Radfahrstreifen bzw. Radschutzstreifen ergänzt. Aus straßenraumgestalterischen Gründen und zur Sicherung der Überquerung und Verknüpfung im Bereich der Straße Am Hallenbad wurde zusätzlich gegenüber der Vorplanung eine begrünte Mitteltrennung mit gepflasterter Überfahrt in Höhe der Einmündung Am Hallenbad vorgesehen. Die Mitteltrennung ist im südlichen Abschnitt im bestehenden Straßenflurstück realisierbar, nördlich der Straße Am Hallenbad ist Grunderwerb auf der Ostseite für eine Weiterführung der begrünten Mitteltrennung erforderlich.

Der Ausbauquerschnitt zwischen Friedrich-Verleger-Straße und Friedrich Ebert-Straße gliedert sich wie folgt (hier dargestellt für den nördlichen Bereich):

- 2,50 m Gehweg auf der Westseite (Teil der Platzgestaltung)
- 4,40 m Grüntrennstreifen (Teil der Platzgestaltung, möglichst Erhalt des Baumbestandes)
- 1,85 m Radfahrstreifen
- 6,50 m Fahrbahn (2 Richtungsfahrbahnen, Ost und West)
- 3,00 m Mitteltrennstreifen
- 4,17 m Linksabbiegespur (2,67 m Kfz + 1,50 m Radschutzstreifen)
- 4,17 m Geradeaus-/ Rechtsabbiegespur (2,67 m Kfz + 1,50 m Radschutzstreifen)
- 3,00 m Gehweg auf der Ostseite.

Die Ausbildung des Grüntrennstreifens und des westlichen Gehwegs sowie westlich anschließend die Berücksichtigung einer optionalen Trasse für die Straßenbahn wird im Rahmen der Platzgestaltung konkretisiert.

In der Radverkehrsverknüpfung an den Anschlussknotenpunkten ist ebenfalls eine direkte Führung des linksabbiegenden Radverkehrs mit Schutzstreifen vorgesehen, da diese Lösung am besten mit der erforderlichen Signalsteuerung korrespondiert.

Im nördlichen Kreuzungsbereich mit der Werner-Bock-Straße wird deren Anpassung auf einem kurzen Abschnitt erforderlich. Zur Sicherung des linkseinbiegenden Radverkehrs ist die Anlage eines aufgeweiteten Radaufstellstreifens vorgesehen. Die Führung des linksabbiegenden Radverkehrs aus der nördlichen August-Bebel-Straße sowie des linkseinbiegenden Radverkehrs aus der Friedrich-Ebert-Straße erfolgt aufgrund der Knotenpunktsgeometrie indirekt.

Am Knotenpunkt mit der Heeper Straße wird der linksabbiegende Radverkehr aus der südlichen August-Bebel-Straße indirekt geführt. Die Querschnittsaufteilung der August-Bebel-Straße sieht im unmittelbaren Knotenpunktsbereich zukünftig eine Fahrspur in Fahrtrichtung Süd vor, dadurch wird die Anlage von Radschutzstreifen in der vorhandenen Fahrbahn möglich. Im Rahmen einer in den kommenden Jahren erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerung wird angestrebt diese Querschnittsaufteilung durch Neumarkierung bis zur Falkstraße fortzusetzen.

4.4 Friedrich-Ebert-Straße (Anlage 4)

Die Friedrich-Ebert-Straße wird zur Einbahnstraße mit 2 Fahrstreifen in Fahrtrichtung West umgestaltet. Diese Querschnittsgestaltung erlaubt einen reibungslosen Verkehrsablauf auch bei punktuellen Behinderungen durch das beidseitig angeordnete Schrägparken. Die Linienführung der Straße wird bestimmt durch die Lage durch die Lage der Einfahrt zur Tiefgarage.

Die beidseitig der Fahrbahn mit einem Winkel von $70\text{gon} = 63^\circ$ angeordneten Schrägparkstände von 4,60 m Breite sind mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m von der Fahrbahn abgesetzt.

Die 13 Schrägparkstände auf der Nordseite kompensieren die heute im Straßenraum der Friedrich-Ebert-Straße verfügbaren Parkplätze. Die durchgrüneten 29 Schrägparkstände auf der Südseite werden zur Kompensation entfallender Kurzzeitparkmöglichkeiten auf der Platzfläche neu angelegt. Die genauen Standorte der Baumbete werden auf die Baumpakete im inneren Wettbewerbsgebiet abgestimmt.

Die Radverkehrsführung erfolgt in Fahrtrichtung des Kraftfahrzeugverkehrs bis westlich der Tiefgaragenzufahrt mit einem Radfahrstreifen von 1,85 m Breite, danach im Bereich des Schrägparken auf einem 2,00 m breiten Radweg, der an den Zweirichtungsradweg westlich der Kavalleriestraße anschließt. In der Gegenrichtung wird der Radverkehr am Rand der Platzfläche geführt.

Da der Kfz-Verkehr aus der Kavalleriestraße aufgrund der Gesamtverkehrsführung ein Rechtsabbiegegebot erhält wird für geradeaus fahrende und links auf den Platz abbiegende Radfahrer im Zulauf zum Knotenpunkt eine gesonderter Schutzstreifen markiert.

Im Bereich des nördlich einmündenden Van-Randenborgh-Wegs, der gemäß den Vorgaben der Machbarkeitsstudie nur für Radfahrer und Fußgänger geöffnet ist, wird eine Querungsstelle (Heranführung des Gehweges an die Straße) hergestellt.

Die Kanalbauarbeiten führen zur Überplanung des Baumbestandes im Bereich der Einfahrrampe zur Tiefgarage. Durch geringfügiges Verschwenken des nördlichen Gehweges können die bestehenden Bäume vor dem Parkhaus der Telekom erhalten werden.

Ziel war, den Baumbestand entlang der Platzfläche südlich des Parkstreifens zu erhalten. Daher wurde zwischen Parkplätzen und Radweg ein Grüntrennstreifen angeordnet. Die Ausbildung des südlichen Gehwegs wird im Rahmen der Platzgestaltung konkretisiert.

Der Ausbauquerschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Kavalleriestraße gliedert sich wie folgt:

- 5,30 m Gehweg auf der Südseite mit Baumbesatz (zweite Reihe Baumpaket)
- 2,00 m Radweg
- 5,65 m Grüntreifen (nördliche Reihe Baumpaket)
- 0,70 m Pflasterstreifen Fahrzeugüberhang
- 4,60 m Schrägparken, Baumscheiben
- 0,75 m Sicherheitsstreifen
- 6,50 m Fahrbahn (2 Fahrstreifen im Einrichtungsverkehr)
- 0,75 m Sicherheitsstreifen
- 4,60 m Schrägparken, Baumscheiben
- 0,70 m Pflasterstreifen Fahrzeugüberhang
- 2,00 m Radweg
- 3,00 m Gehweg auf der Nordseite
- bis 7,00m Erweiterung des Seitenraums zu angrenzenden Nutzungen

5. Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Straßenräume ist in allen Straßen an die veränderte Querschnittsgestaltung und auf die Gestaltung und insbesondere die Beleuchtung der inneren Platzfläche abzustimmen. Derzeit sind dazu noch keine konkreten Aussagen möglich. Abgestimmte Vorschläge werden den politischen Gremien in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgestellt.

6. Barrierefreiheit

Die beschlossenen Standards zur Barrierefreiheit (Drs.-Nr. 1313/2009-2014, BB 27.10.2010, StEA 30.11.2010) finden an allen Stellen im Straßenraum Anwendung, an denen Menschen mit Sehbehinderung und Blinde sicher die Straße queren können. Dies sind insbesondere alle lichtsignalgeregelten Furten. Ggf. wird bei Neuplanung der Stadtbahn mit Halt am Kesselbrink eine Nachrüstung der Haltestellenzugänge erforderlich.

7. Grunderwerb

An der Ostseite der August-Bebel-Straße ist zwischen der Straße Am Hallenbad und der Werner-Bock-Straße für die Querschnittsaufweitung zur Anlage der begrünten Mittelrennung Grunderwerb von ca. 135 m² erforderlich.

8. Kosten und Refinanzierung, Bauzeiten

Die Kosten des Umbaus der vorgenannten Straßenräume (hier: ohne Beleuchtung) betragen nach dem derzeitigen Stand der Kostenschätzung ca. 3,1 Mio. €.

Eine Beitragsfähigkeit nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) liegt vor. Die Straßenbaumaßnahmen werden nach der novellierten Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Fertigstellung ab 2013) abgerechnet.

Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau des Landes Nordrhein-Westfalen zuwendungsfähig. Von der Zuwendungsfähigkeit ausgenommen sind die Parkplätze und Grünflächen an der Nordseite der Friedrich-Verleger-Straße und der Südseite der Friedrich-Ebert-Straße. Die platzseitigen Gehwege sind Teil der Platzgestaltung und werden in Kosten wie

Förderung dort erfasst. Es ist von einer Förderung von 60% der zuwendungsfähigen Kosten des Straßenbaus auszugehen.

Es wird beabsichtigt den Förderantrag im Jahr 2011 bei der Bezirksregierung einzureichen. Von einer Bewilligung von Fördermittel kann nach derzeitigem Stand nicht vor 2013 gerechnet werden.

Anlagen 1-4 Straßenquerschnitte
Anlage 5 Übersichtslageplan

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss